

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 661
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/1684

Folgen der Barbarei - Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Laut Bundesfamilienministerin Franziska Giffey leben aktuell ca. 68.000 Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik, welche Opfer einer Genitalverstümmelung wurden. Damit hat sich diese Anzahl, obwohl sie bereits fünfstellig war, in nur drei Jahren um 44% erhöht. Hieraus ergeben sich einige Fragen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. Demzufolge wird auch hier keine Dunkelfeldbetrachtung vorgenommen. In der bundeseinheitlichen PKS wurde der Schlüssel „222040 - Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB“ zum 1. Januar 2014 aufgenommen. Vor diesem Zeitraum liegen diesbezüglich keine Informationen in der PKS vor.

Frage 1: Wie viele Mädchen und Frauen, welche Opfer einer Genitalverstümmelung wurden, lebten während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Jahren (soweit möglich), Altersgruppen (Minderjährige, 18 bis 29 Jahre, 30 bis 49 Jahre, 50 bis 65 Jahre und älter als 65 Jahre) und Nationalitäten der Frauen.

Frage 2: Bei wie vielen der Frauen im Sinne der Frage 1 wurde(n) der Täter/die Täter strafrechtlich belangt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, im Ausland strafrechtlich belangt/in einem anderen Bundesland strafrechtlich belangt/im Land Brandenburg strafrechtlich belangt und den Nationalitäten der Täter.

zu den Fragen 1 und 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 3: Wie viele Täter einer weiblichen Genitalverstümmelung lebten während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg (egal ob ihre Opfer im Land Brandenburg lebten oder nicht)? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Täter und ggf. Aufenthaltsstatus der Täter.

zu Frage 3: In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist der Handlungsort/Tatort grundsätzlich der Ort, an dem der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort). Nur wenn überprüfte Anhaltspunkte zum Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm), dem Handlungsort/Tatort (muss im Land Brandenburg liegen) und der Tatzeit/dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr) vorliegen, wird ein Fall in die PKS aufgenommen. Der konkrete Wohnort des Tatverdächtigen ist für eine Fallzählung in der PKS nicht relevant und wird auswertungsseitig nicht dargestellt. Insofern können keine Angaben zu Tatverdächtigen mit Wohnort im Land Brandenburg gemacht werden.

Frage 4: Wie viele Ermittlungsverfahren wegen weiblicher Genitalverstümmelung gab es während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Tatverdächtigen und ggf. Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen.

Frage 5: Wie viele der Tatverdächtigen im Sinne der Frage 4 wurden strafrechtlich verurteilt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Täter, ggf. Aufenthaltsstatus der Täter und dem Strafmaß.

Frage 6: In wie vielen Fällen im Sinne der Frage 5 hatte dies für die Täter aufenthaltsrechtliche Konsequenzen? In wie vielen Fällen hatte die Verurteilung für die Täter personensorgerichtliche Konsequenzen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Täter, Aufenthaltsstatus der Täter und Art der aufenthaltsrechtlichen/personensorgerichtlichen Sanktion.

zu den Fragen 4, 5 und 6: In der PKS des Landes Brandenburg der letzten zehn Jahre, insbesondere seit Einführung des o.g. Deliktsschlüssels, wurde kein Fall der Verstümmelung von weiblichen Genitalien erfasst. Es wurde im angefragten Zeitraum auch kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen weiblicher Genitalienverstümmelung geführt. Dementsprechend liegen auch keine Verurteilungen vor.

Frage 7: Welchen prozentualen Veränderungsraten entsprechen die Antworten auf die Fragen 1 bis 6 jeweils im Vergleich zum Vorjahr (bzw. im Vergleich zum nächstbekanntesten Vorjahr) und jeweils im Vergleich zum frühesten erfragten Jahr?

zu Frage 7: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 4, 5 und 6 verwiesen.